



Politischer Arbeitskreis für Tierrechte in Europa (PAKT) e.V.

Elisabeth Petras (1. Vorsitzende), Tel: 0178-470 20 16
petras@paktev.de, www.paktev.de, Ebeersreye 58, 22159 Hamburg
Geschäftsstelle: Edgar Guhde, Eduard-Schloemann-Straße 33, 40237 Düsseldorf

Tier & Mensch e.V.

Tierärztin Karin Ulich (1. Vorsitzende)
karin-ulich@gmx.de, www.tumev.de
Alte Landstr. 27, 88138 Sigmarszell
Tel: 08389-577

Frau

Dr. Nicole Schertl

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Referat 331 – Tierschutz

Rochusstraße 1

53123 Bonn

Per E-Mail, 08.07.2011

Ihr Schreiben vom 10.06.2011: Eckpunkte zu Mindestanforderungen an die Haltung von Kaninchen zur Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Sehr geehrte Frau Ministerin Aigner, sehr geehrte Frau Dr. Schertl,

wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Lebensbedingungen von Kaninchen in Deutschland verbessern möchte. Die uns zugesandten Eckpunkte halten wir jedoch mit dem Tierschutzgesetz aus folgenden Gründen für unvereinbar:

- Gerade bei geringer Bewegungsmöglichkeit ist das Liegen auf weichem Untergrund erforderlich! Die vorgeschlagenen Böden verbieten zwar Drahtgitter, die Auftrittflächen sind jedoch mit 8 mm viel zu schmal. Die Höchstabstände von 10 mm verhindern nicht ein eventuelles Hineingleiten der Zehen der Tiere.
- Ein Aufrichten der Tiere ist, den uns zugesandten "Eckpunkten" zufolge, nur auf 30% der Fläche möglich. Es ist dadurch nicht gesichert, dass auch rangniedere Tiere die Möglichkeit haben, sie aufzusuchen. Dadurch sind Probleme zu erwarten, da die zeitgleiche Aktivität in der Regel im Dämmerlicht erfolgt (also in den mit 80 Lux (schwachem Dämmerlicht) veranschlagten "Lichtphasen").
- Das Licht überschreitet im Freiland auch in der Dämmerung Werte von 80 Lux bei weitem. Vor allem aber ist in den Dunkelphasen völlige Dunkelheit zu gewährleisten, die Kaninchen besonders benötigen!
- Um die erforderliche Bewegung zu gewährleisten, halten wir eine geringere Besatzdichte (Hoppel-Möglichkeit!), die jederzeitige Möglichkeit des Aufrichtens in den Lichtphasen (die Höhlen der Kaninchen sind dunkel und dienen der Ruhe) und die Möglichkeit der Kleingruppenbildung (vgl. die unten angeführte Fachliteratur) für unabdingbar. Letztes ist nötig, da gerade Rammler eine starke Hierarchie aufbauen und zu aggressivem Verhalten neigen, wie Martina Tetens, Hannover 2007 in ihrer Dissertation ausführt und belegt¹. Diese Aggressivität ist in den heute verwendeten Zuchtformen sogar noch stärker ausgeprägt als bei Wildformen, was Tetens zufolge mit der Selektion auf starke Vermehrung zusammenhängt. Wir verweisen hierzu auch auf die Ausführungen von „Vier Pfoten“.
- Kaninchen markieren mit Urin ihr Revier und halten sich fern vom Kot, den sie an besonderen Stellen absetzen. Die enge Besatzdichte macht dies fast unmöglich, was das Sozialverhalten empfindlich stört und zu einem Stallklima führt, das die Atemwege reizt und zu Krankheiten führen kann und derzeit auch führt (Augen!).
- Tägliches Nachstreuen mit Geruch bindenden Materialien und regelmäßiges Misten sind zur Gesunderhaltung der Tiere nötig. Wir bezweifeln, dass in größeren Ställen eine Zwangslüftung ausreicht.
- Das angeborene Bedürfnis zu graben erfordert möglichst Naturboden, zumindest aber trockene Einstreu aus Naturmaterialien. Die Beschäftigung mit veränderbarem Material beugt zudem Verhaltensstörungen vor. Auch die – besonders für die Zuchttiere nötige – Krallenpflege könnte durch das Angebot von Erdreich zum Graben erfolgen. Lange Krallen verursachen besonders bei perforiertem Boden oft Verletzungen und Schmerzen.
- Ein adäquates Sozialverhalten ist aufgrund der zu hohen Besatzdichte, die eine Bildung der üblichen Kleingruppen von 8-10 Tieren im Familienverbund unmöglich macht, nicht möglich. Ernste Verletzungen sind zu erwarten (vgl. Tetens). Einzelhaltung verhindert jedoch das angeborene Sozialverhalten und führt zusätzlich zum psychischen Leiden der Tiere.

¹ Tetens, Martina: Intensive Kaninchenhaltung in Deutschland. INAUGURAL – DISSERTATION zur Erlangung des Grades einer Doktorin der Veterinärmedizin. Hannover 2007: Tierärztliche Hochschule Hannover. [Die TiHo Hannover gilt aufgrund von Forschungsaufträgen aus der Intensivtierhaltung als besonders industriefreundlich. Daher beschränke ich mich auf diese. Dennoch werden auch hier die Schwachstellen der Intensivtierhaltung offenbar.]

- Nur für „Jungtiere“ ist die Gruppenhaltung vorgeschrieben. Die exemplarisch in der Fußnote genannte Dissertation weist ausdrücklich auf das bekannte gesellige Verhalten von Kaninchen hin. Für heranwachsende Tiere ist daher ebenfalls eine Haltung in Kleingruppen/Familienverbänden bei individueller Rückzugsmöglichkeit nötig.

Das Tierschutzgesetz verbietet eine Haltung, die Schmerzen, Schäden und Leiden der Tiere erwarten lässt, was jedoch in der in den Eckpunkten beschriebenen Haltung der Fall ist!

Zum Vergleich zitieren wir aus der erwähnten Dissertation: „2.1.2 Verhalten des Wildkaninchens in ausgewählten Funktionskreisen [:] Wildkaninchen sind **sehr gesellige Tiere**. Sie leben in **Verbänden von bis zu hundert Tieren** (BOBACK 1970), die nach MYKYTOWICZ (1958) **in mehrere Gruppen von jeweils acht bis zehn Individuen gegliedert sind. Jede Gruppe bewohnt ein bestimmtes Territorium mit einem Erdbau und bildet damit eine soziale Einheit**. Die dämmerungsaktiven Tiere verlassen den Bau vorwiegend in den Morgen- und Abendstunden und überschreiten äußerst selten die Grenzen der Territorien (BOBACK 1970). Eine Gruppe besteht mindestens aus jeweils einem weiblichen und einem männlichen Tier sowie deren Nachkommen (ROBERTS 1987). In der Regel sind es vier bis sechs Weibchen und zwei bis drei Rammler, die untereinander eine nach Geschlechtern getrennte Rangordnung aufbauen (MYERS und POOLE 1959). **Liegt eine feste Rangordnung vor, ist aggressives Verhalten selten zu beobachten**. Bei Rangordnungskämpfen, die vorwiegend in der Fortpflanzungszeit auftreten, kommt es selten zu ernsthaften Verletzungen, **da das rangniedrigere Tier bei ausreichendem Platzangebot ausweicht**.“ [!] „Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Wildkaninchenböcke sich untereinander besser dulden und weniger aggressiv sind als Hauskaninchenböcke. KRAFT (1976) vermutet, dass die Selektion auf erhöhte Paarungsbereitschaft indirekt zu einer Selektion auf erhöhte Aggressivität gegenüber gleichgeschlechtlichen Rivalen führt. **Vor allem in intensiven Haltungssystemen kommt es mit Beginn der Geschlechtsreife der Masttiere zu ernsthaften Auseinandersetzungen die erhebliche Verletzungen zur Folge haben können**. Diese Verletzungen werden vorwiegend im Bereich der männlichen Geschlechtsorgane zugefügt und können sogar zur Kastration führen (BIGLER 1993). Im Gegensatz dazu sind Wildkaninchen-Zibben deutlich aggressiver als Hauskaninchen-Zibben (LEHMANN 1991).“ [Fettdruck durch uns].

Die vorgeschlagenen Eckpunkte missachten daher u. E. die natürlichen Verhaltensbedürfnisse der Tiere in einer Weise, die zu Schäden, Schmerzen und Leiden der Tiere führt. Der Verbraucher erwartet jedoch, dass Produktion in Deutschland haltungsbedingte Schäden, Schmerzen und Leiden verhindert und den art eigenen Bedürfnissen der Tiere Rechnung trägt, wie es das Tierschutzgesetz – gestützt durch Art. 20 a des Grundgesetzes - vorschreibt

Eine Intensivmast, deren Produkte einzig durch Irreführung des Verbrauchers abgesetzt werden können, darf von der Regierung nicht geduldet werden! Sie fördert zudem - ähnlich wie im Geflügelbereich – durch Immunschwäche und schnellen Wirtswechsel von Erregern - Infektionskrankheiten und Seuchen. Die Mortalität der jungen Mastkaninchen ist höher als bei der Geflügelmast. Industrielle Mast löst zudem die Produktion von Überschüssen aus, die billig in Drittländern üblicherweise abgesetzt werden - zum Schaden der bäuerlichen Landwirtschaft dieser Länder, was auch Entwicklungshilfeorganisationen monieren. Besonders Agrarländer benötigen kein Billigfleisch, sondern ländliche Arbeitsplätze.

Wir weisen darauf hin, dass es keinen Grund gibt, Kaninchen als Billigfleisch anzubieten. Der Markt ist bereits durch andere Fleischprodukte übersättigt (vgl. Windhorst). Wer Kaninchenfleisch essen möchte, der sollte sich bewusst sein, dass er ein Luxusprodukt verzehrt, das, um das in Deutschland gültige Tierschutzgesetz zu erfüllen - seinen Preis kostet. Dieses Bewusstsein ist bei Verbrauchern schon vorhanden und es wächst ständig wie man auch durch die Auslistung von Kaninchenfleisch durch Teile des Einzelhandels sieht. Wir Tierschutzverbände werden eine Fortschreibung der Käfighaltung nicht mittragen! Darin sind die Verbände sich einig.

Eine Haltung wie die in den Eckpunkten vorgeschlagene, die zu Schäden, Schmerzen und Leiden von Tieren führt, wird von der Bevölkerung mehrheitlich abgelehnt und widerspricht klar dem Tierschutzgesetz. Daher halten wir eine Überarbeitung der vorliegenden Eckpunkte unter Berücksichtigung der vorgenannten Thesen für erforderlich. Eine wirklich artgerechte Umgestaltung hilft auch Haltern durch Förderung der Tiergesundheit. Das Geschäftsinteresse industrieller Halter darf jedoch davon unabhängig nicht den Tierschutz aushebeln, sondern hat sich diesem – wie auch anderen Gesetzen – unterzuordnen. Eine Haltung wie die in den Eckpunkten vorgeschlagene, die zu Schäden, Schmerzen und Leiden von Tieren führt, wird von der Bevölkerung mehrheitlich abgelehnt und widerspricht klar dem Tierschutzgesetz!

Mit freundlichem Gruß

Elisabeth Petras
PAKT e. V.

und

Tierärztin Karin Ulich
Tier und Mensch e. V. , per E-Mail, daher ohne Unterschrift gültig.